

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 25.09.2018
Beratungspunkt	Reitturnier Donaueschingen GmbH - Weisungsbeschluss zur Bestellung der stellvertretenden Geschäftsführung
Anlagen	
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen ist an der Reitturnier Donaueschingen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 25.800 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 100 %. Damit sind die Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) maßgebend.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Reitturnier Donaueschingen GmbH sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 10. November 1978 (zuletzt geändert am 09. Dezember 2014) geregelt.

Die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers der Reitturnier Donaueschingen GmbH unterliegt gemäß § 6 Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern und bedarf der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung.

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Geschäftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

Um die Handlungsfähigkeit der GmbH dauerhaft zu gewährleisten, empfiehlt die Verwaltung, nach dem Ausscheiden von Frau Verena Motteler wieder eine stellvertretende Geschäftsführung der Reitturnier Donaueschingen GmbH zu bestellen. Weiterhin wird vorgeschlagen, Frau Stefanie Feger, Sachgebietsleiterin Vereinsförderung und Sport, zur stellvertretenden Geschäftsführerin zu bestellen.

1 Z BM

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt folgende Weisungsbeschlüsse:

1. Frau Stefanie Feger wird zur stellvertretenden Geschäftsführerin der Reitturnier Donaueschingen GmbH bestellt.
2. Als stellvertretende Geschäftsführerin der Reitturnier GmbH handelt Frau Stefanie Feger im Vertretungsfall.

Beratung: